

**Amtsblatt des Zweckverbandes
Verbandswasserwerk
Bad Langensalza**

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 08

Ausgabetag:
10. August 2012

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 22. August 2012 1
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 20. Juni 2012 2
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 27. Juni 2012 3

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 22. August 2012 – Beginn 07.30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Bericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV – Halbjahresbericht zum 30.06.2012
- TOP 3 Mischwasserversorgung Gemeinde Herbsleben /
Mitwirkung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
- TOP 4 Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Erhebung einer Wasserentnahmeabgabe
- TOP 5 Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- TOP 6 Vorbereitung Jubiläumsveranstaltung Wasserversorgung 2013

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Feststellung Jahresabschlüsse 2008 bis 2010

2008

Der Verbands- und Werksausschuss stellt die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2008 mit 34.306.216,91 € und den Jahresgewinn mit 134.483,82 € fest. Der Jahresgewinn ist zur Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre zu verwenden. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sollte von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt werden.

2009

Der Verbands- und Werksausschuss stellt die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2009 mit 34.897.770,73 € und den Jahresverlust mit - 197.353,58 € fest. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sollte von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt werden.

2010

Der Verbands- und Werksausschuss stellt die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2010 mit 35.209.278,03 € und den Jahresgewinn mit 350.998,45 € fest. Der Jahresgewinn ist zur Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre zu verwenden. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sollte von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt werden.

Beschluss einstimmig.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 3 Vergabe - Verbindungsleitung zum Anschluss Versorgungsgebiet Urleben an Versorgungsgebiet „Golken“ Bad Langensalza

3. 1. Los 01 – Bau und Technologie

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen Los 1 für die Verbindungsleitung VG Golken - Urleben zu. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011 – Beschluss einstimmig.

3. 2. Los 02 – EMSR

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe LOS 2- EMSR-Leistungen für die Verbindungsleitung VG Golken - Urleben zu. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011 – Beschluss einstimmig.

TOP 4 Vergabe Trinkwasserleitung Bergstraße Bad Tennstedt

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Bergstraße Bad Tennstedt zu – Beschluss einstimmig.

TOP 5 Vergabe Ingenieurleistungen Anschluss Versorgungsgebiet Urleben

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Honorarangebot Vergabe Ingenieurleistungen Anschluss Versorgungsgebiet Urleben an das Gewinnungsgebiet Golken Kenntnis und vergibt die Ingenieurleistungen entsprechend der Angebotssumme - Beschluss einstimmig.

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten – Beschluss einstimmig.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 27/V/12

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 09. November 2011.

Beschluss Nr. 28/V/12

Zum Jahresabschluss 2003 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2003 mit Euro 29.565.872,10,
2. die Feststellung des Jahresverlustes Euro – 353.433,30,
3. der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 29/V/12

Zum Jahresabschluss 2004 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2004 mit Euro 28.976.974,17,
2. die Feststellung des Jahresverlustes Euro – 482.570,71,
3. der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 30/V/12

Zum Jahresabschluss 2005 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2005 mit Euro 31.340.299,74,
2. die Feststellung des Jahresgewinns 2005 mit 216.549,16 €
3. der Jahresgewinn 2005 ist zur Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre zu verwenden,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 31/V/12

Zum Jahresabschluss 2006 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2006 mit Euro 33.486.709,37,
2. die Feststellung des Jahresgewinns 2006 mit 173.702,22 €
3. der Jahresgewinn 2006 ist zur Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre zu verwenden,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 32/V/12

Zum Jahresabschluss 2007 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2007 mit Euro 34.497.424,52,
2. die Feststellung des Jahresgewinns 2007 mit 257.768,92 €
3. der Jahresgewinn 2007 ist zur Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre zu verwenden,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 33/V/12

Zum Jahresabschluss 2008 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2008 mit Euro 34.306.216,91,
2. die Feststellung des Jahresgewinns 2008 mit 134.483,82 €
3. der Jahresgewinn 2008 ist zur Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre zu verwenden,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 34/V/12

Zum Jahresabschluss 2009 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2009 mit Euro 34.897.770,73,
2. die Feststellung des Jahresverlustes 2009 mit – 197.353,58 €,
3. der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 35/V/12

Zum Jahresabschluss 2010 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2010 mit Euro 35.209.278,03,
2. die Feststellung des Jahresgewinns 2010 mit 350.998,45 €,
3. der Jahresgewinn 2010 ist zur Tilgung von Jahresverlusten der Vorjahre zu verwenden,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Wahl-Ordnungsnummer 36/V/12

In den Verbands- und Werksausschusses für den Bereich Herbsleben wird einstimmig Verbandsrat Mascher gewählt.

Somit gehören dem Verbands- und Werksausschuss ab 06. Juli 2012 folgende Verbandsräte an:

Verbandsrat Reinz
 Verbandsrat Vater
 Verbandsrat Mascher
 Verbandsrat Klupak
 Verbandsrat Schwarzkopf
 Verbandsrat Sola

Anmerkung:

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Schönau, ist Mitglied des Ausschusses kraft Amtes.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
 Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
 E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.